Durchführungsbestimmungen –
Bayerischen Meisterschaften für Islandpferde (BIM)
Neufassung lt. Verbandsausschusssitzung vom 22.03.2025
inkl. Änderung gemäß Vorstandsbeschlusses März 2026

§1 Allgemeine Bestimmungen

a) Das Turnier, an dem die BIM stattfindet muss beim Bundessportwart für die World Ranking Liste der FEIF angemeldet werden (Ausnahme §6).
b) Es soll durch einen entsprechenden Rahmen der Vergabe von Landesmeistertiteln gerecht werden.
c) Die BIM unterliegt der Islandpferde Prüfungsordnung (Rules&Regulations) und den nationalen Bestimmungen des IPZV Dachverbandes.
d) Punkte, in denen die BIM gegenüber den unter c) genannten Regelwerken abweichen darf, sind im §7 geregelt.

§2 Veranstalter und Ausrichter

a) Die BIM wird vom IPZV Landesverband Bayern e.V. veranstaltet.
b) Die Veranstaltung der BIM erfolgt durch einen Ausrichter, an den die BIM durch den Vorstand des IPZV LV Bayern vergeben wird. Bewerbungen für die Ausrichtung einer BIM sind zur letzten Vorstandssitzung des Vorjahres an die Geschäftsstelle des IPZV LV Bayern zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand 14 Tage vor der Veranstaltertagung, spätestens jedoch in seiner Frühjahrssitzung.
c) Der Ausrichter trägt dabei jegliches Risiko der BIM in vollem Umfang.
d) Der Ausrichter kann beim LV einen Zuschuss beantragen. Die Höhe des möglichen Zuschusses wird durch das jeweilige Budget geregelt.
e) Der Ausrichter sollte im Vorfeld schon mindestens ein erfolgreiches Turnier durchgeführt haben. Der Chefrichterbericht ist der Bewerbung beizulegen.
f) Die Bahnen müssen sich in einem turnierfähigen Zustand befinden. Es muss mindestens eine 250m Ovalbahn, ein Dressurviereck und eine 250m Passbahn mit entsprechend sicherem Auslauf vorhanden sein. Ist die Anlage dem amtierenden Sportwart des LV Bayern nicht bekannt, müssen die fertig gestellten Bahnen im Rahmen eines Ortstermins abgenommen werden. Eine Ausnahme regelt der §6.
g) Die BIM kann nur auf bayerischem Boden stattfinden.

§3 Anforderungen an das Turnier

a) Die Ausschreibung muss dem Sport- und Jugendwart des IPZV LV Bayerns zur Genehmigung vorgelegt werden, bevor sie durch den Bundessportwart abgezeichnet wird.
b) Die im Anhang 1 erwähnten Prüfungen sind gemäß den vergebenen Leistungsklassen auszuschreiben. Eine Starterbegrenzung für bayerische Reiter nach §4 ist nicht zulässig. Reiter, welche derzeit eine gültige Leistungsklassen 1 Qualifikation mit einem anderen Pferd haben, sind ebenfalls mit einem anderen Pferd in der entsprechenden Meisterprüfungen startberechtigt.

c) Die Ausschreibung sonstiger Prüfungen obliegt der Entscheidung des Ausrichters, sollte jedoch den Anforderungen einer Landesverbandsmeisterschaft unterliegen.
d) Nebenplatzprüfungen (Triathlon, Fahnenrennen etc.; mit Ausnahme der im Anhang genannten) haben in einem gesonderten Showrahmen stattzufinden und dürfen den Ablauf der Sportprüfungen nicht behindern.
e) Der Zeitplan ist in Zusammenarbeit mit dem Landessportwart und/oder Landesjugendwart zu erstellen und muss diesen vorher zur Genehmigung vorgelegt werden.
f) Pokale und Schärpen müssen den Aufdruck „Bayerische Meisterschaften“ enthalten und werden durch den Ausrichter besorgt. Die Rechnung für die Schärpen kann beim Landesverband Bayern eingereicht werden und wird von diesem übernommen

§4 Richtlinien für die Vergabe von Bayerischen Meistertiteln

Bayerischer Meister kann nur werden, wer:

a) Mitglied in einem dem Landesverband angeschlossenen Orts - oder Regionalverein ist, diesen als Hauptverein aktuell im Zentralregister eingetragen hat und seinen Hauptwohnsitz in Deutschland hat. Direktmitglieder des IPZV Bundesverbandes müssen ihren Erstwohnsitz in Bayern haben.

b) Die Mitgliedschaft in einem außerbayerischen Kader eines Bundeslandes schließt die Anwartschaft auf einen bayerischen Meistertitel aus. Eine Ausnahme stellen die Kader des Bundesverbandes dar.

c) Hat der beste bayerische Reiter eine Endnote schlechter als 5,0, so wird in diesem Jahr in dieser Disziplin kein Meistertitel vergeben. Eine Ausnahme bilden hier jegliche Passwettbewerbe für die Jugendklasse; hier reicht eine Endnote höher als 4,0; in der Kinderklasse wird eine Endnote höher als 3,0 benötigt.

Ein Bayerischer Meistertitel wird in den im Anhang gennannten Meisterprüfungen vergeben, sowie in folgenden Gesamtwertungen:

Sport - Junioren – und Jugendklasse:
- Gesamtwertung Viergang wie FIPO plus D1 (Jugend D2/D4)
- Gesamtwertung Fünfgang wie FIPO

Kinderklasse KL
- Gesamtwertung Viergang (V5/T7/D6)
- Gesamtwertung Fünfgang (T7/F2/PP2)

Zusätzlich wird eine Vereinswertung analog des Anhangs 2 vergeben.

§5 Siegerehrung mit Vergabe der Meistertitel, sowie weitere Ehrungen:

a) Die Siegerehrungen sollen in einem dem Anlass entsprechenden Rahmen stattfinden.
b) Siegerehrungen von Ovalbahnprüfungen sind im Anschluss an die jeweilige Prüfung durchzuführen.
c) Bei der Eröffnungsfeier und /oder dem Aufmarsch der Teilnehmer sollen lediglich die Gesamtwertungen, sowie die unter §6e erwähnten Ehrungen vorgenommen werden.

d) Die bayerischen Meister erhalten eine Schärpe des LV Bayern, die entsprechende Schleife, sowie gegebenenfalls Pokale und Sachpreise.
e) Die beiden besten bayerisch gezogenen Pferde in der Viergang- (T1/T2 und V1) und Fünfgang- (T1/T2 und F1 und P1/P2/P3/PP1) Kombinationswertung. (Mindestpunktzahl 5,0 pro Prüfung) erhalten den bayerischen Zuchtpreis.
f) Weitere Ehrungen sollten dem Anlass entsprechen.

§6 Ausnahmen:

a) Es wird dem Veranstalter empfohlen die leichten Prüfungen (T7/V5) mit 5 Richtern anstelle von 3 Richtern zu richten.
b) Wenn keine Passbahn vorhanden ist, besteht die Möglichkeit die Passwettbewerbe aus der Veranstaltung auszugliedern und separat auszurichten. Dies ist nur möglich, wenn im gleichen Jahr eine BIM zur Vergabe der übrigen Meistertitel stattfindet
c) Findet sich kein Veranstalter für eine BIM, so kann die BIM auch durch eine Indoor-Veranstaltung ausgerichtet werden. Hierzu werden mindestens eine Reithalle mit den Abmaßen 30x60m und passende Abreitemöglichkeiten benötigt.

§7 Öffentlichkeitsarbeit:

a) Für die Bayerischen Meisterschaften wird vom Landesverband Bayern durch seinen IT- und Medienbeauftragten eine Seite auf Facebook eingerichtet. Der Landesverband bleibt final Betreiber dieser Seite.
b) Dem Veranstalter wird empfohlen, die Öffentlichkeitsarbeit für die Bayerischen Meisterschaften in enger Zusammenarbeit mit dem IT- und Medienbeauftragten des LV- Bayern durchzuführen.
c) Der Ausrichter erstellt eine Liste aller Titelträger und stellt diese dem Sportwart und dem IT- und Medienbeauftragten innerhalb von einer Wochen zur Verfügung.

Anhang 1 – Meisterprüfungen und auszuschreibende Prüfungen

Mit * gekennzeichnete Prüfungen können in einer separaten Passmeisterschaft ausgeschrieben werden

Sportklasse		
T1	LK 1 - 3	Meisterprüfung
T2	LK 1 - 3	Meisterprüfung
V1	LK 1 - 3	Meisterprüfung
F1	LK 1 - 3	Meisterprüfung
P1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P3*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D1	LK 1 - 7	Meisterprüfung
Juniorenklasse		
T1	LK 1 - 4	Meisterprüfung
T2	LK 1 - 4	Meisterprüfung
V1	LK 1 - 4	Meisterprüfung
F1	LK 1 - 4	Meisterprüfung
P1*	LK 1 - 4	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P3*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D1	LK 1 - 7	Meisterprüfung
Jugendklasse		
T1	LK 1 - 5	Meisterprüfung
T2	LK 1 - 5	Meisterprüfung
V1	LK 1 - 5	Meisterprüfung
F1	LK 1 - 5	Meisterprüfung
P1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P3*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP1*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D2	LK 1 - 7	Meisterprüfung
Kinderklasse L		
T7	LK A - G	Meisterprüfung
V5	LK A - G	Meisterprüfung
F2	LK 1 - 7	Meisterprüfung
PP2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
P2*	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D6	LK 1 - 7	Meisterprüfung
Kinderklasse M		
T8	LK 1 - 7	Meisterprüfung
V6	LK 1 - 7	Meisterprüfung
D7	LK 1 - 7	Meisterprüfung

Anhang 2 – Vereinswertung

- Bayerische Vereine nehmen automatisch an der Vereinswertung auf der BIM teil.
- Als Reiter eines bayerischen Vereines zählen alle teilnehmenden Reiter, welche den jeweiligen Verein als Hauptverein angegebenen haben.
- Vereine nehmen an der Vereinswertung teil, wenn in 8 der 9 Kategorien mindestens ein Start eines Reiters des Vereins in den/der
    - schweren Töltprüfungen der Erwachsenen,
    - schweren Gangprüfungen der Erwachsenen,
    - leichten Ovalbahnprüfungen der Erwachsenen,
    - sonstigen Prüfungen (ohne Futurity) der Erwachsenen,
    - schweren Töltprüfungen der Jungen Reiter,
    - schweren Gangprüfungen der Jungen Reiter
    - leichten Ovalbahnprüfungen der Jungen Reiter
    - sonstigen Prüfungen (ohne Futurity) der Jungen Reiter
    - Kinderklasse

  erfolgt ist.
- Schwere Tölt-/Ganprüfungen haben bei der Wertung jeweils Vorrang vor den leichten Tölt-/Gangprüfungen. Es geht jeweils die beste Tölt-/Gangprüfung je Pferd-ReiterKombination in die Wertung ein
- Es gehen lediglich nach Rules&Regulations bzw. den nationalen Bestimmungen ausgeschriebene Prüfungen in die Wertung ein. Futurity Prüfungen werden nicht berücksichtigt.
- Der Verein mit dem höchsten Mittelwert aller errittenen Vorentscheidungs-noten gewinnt die Vereinswertung